

„Mobilfunkvereinbarung zwischen den Mobilfunkbetreibern und der

Präambel

.....

Ziele

Zielwert

Information und Transparenz

Standortnutzung

Leistungen

Zielwert

Die Mobilfunkbetreiber verpflichten sich, Mobilfunksendeanlagen in Wohngebieten und in der Umgebung von sensiblen Bereichen so zu betreiben, dass

die Summe der niederfrequent-pulsmodulierten hochfrequenten Immissionen einen Wert von maximal 1 mW/m² (0,1 µW/cm²) und

die Gesamtheit der Immissionen hochfrequenter elektromagnetischer Felder einen Wert von 100 mW/m² (10 µW/cm²) einhalten.

Die Mobilfunkbetreiber erbringen zusammen mit der Betriebsanzeige den Nachweis, dass diese Werte beim Betrieb einer neuen bzw. wesentlich geänderten Mobilfunksendeanlage eingehalten werden.

Bestehende Anlagen müssen bis spätestens 31.12.2002 die genannten Werte einhalten.

Information

Landeshauptstadt München

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München veröffentlicht vierteljährlich in der Rathausumschau eine Liste der neu errichteten und angezeigten Mobilfunkstandorte

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München veröffentlicht im Internet eine Standortliste.

Mobilfunkbetreiber

Die Mobilfunkbetreiber informieren das Referat für Gesundheit und Umwelt vor der Errichtung einer neuen Sendeanlage.

Die Mobilfunkbetreiber stellen dem Referat für Gesundheit und Umwelt zusammen mit der Betriebsanzeige die Sendeleistungen neuer und wesentlich geänderter Sendeanlagen zur Verfügung.

Die Mobilfunkbetreiber informieren nach Absprache mit ihren Vertrags-

partnern die Bewohner künftiger Standortgebäude von der Errichtung einer neuen Sendeanlage.

Die Mobilfunkbetreiber informieren die Bewohner der unmittelbar an ein künftiges Standortgebäude angrenzenden Nachbarschaft von der Errichtung einer neuen Sendeanlage.

Die Mobilfunkbetreiber geben den Vorsitzenden der Münchner Bezirksausschüsse vierteljährlich die geplanten Standorte neuer Sendeanlagen bekannt.

Die Mobilfunkbetreiber nehmen im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten an Einwohner- und Bürgerversammlungen teil.

Standortnutzung

Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München befürwortet die Nutzung städtischer Liegenschaften zum Betrieb von Mobilfunksendeanlagen, soweit das mit der geltenden Beschlusslage des Stadtrats vereinbar ist und auch keine anderen Hindernisse entgegenstehen. Ein anderes Hindernis ist insbesondere dann gegeben, wenn sich Mieter, Nutzer oder Betreiber einer städt. Liegenschaft oder Einrichtung gegen die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage aussprechen.

Mobilfunkbetreiber

Die Mobilfunkbetreiber nutzen bestehende und künftige Standorte gemeinsam, soweit das technisch machbar ist.

Bestehende Standorte des GSM-Netzes werden für den Aufbau der UMTS-Sendeanlagen im Rahmen des technisch Machbaren genutzt.

Die Mobilfunkbetreiber versuchen, neue Mobilfunksendeanlagen in größtmöglicher Entfernung zu sensibel genutzten Bereichen (Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten sowie Altenheimen) zu errichten, soweit das im Rahmen der flächendeckenden Netzversorgung machbar ist.“

